

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

13.8.1873 (No. 187)

Badischer Beobachter.

Barren Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 187

Ercheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 13. August

Insertionsgebühr:
die gepaltene Zeitspaltel oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Deutschland.

X Karlsruhe, 9. Aug. Bei Verathung der Militärconvention in der zweiten Kammer am 16. December 1870 erklärte Herr Staatsminister Jolly unter „lebhaftem Beifall“ des Hauses, daß vor Allem Dank dafür dem edlen Landesfürsten gebühre, da dadurch Niemanden im Lande außer ihm schwere Opfer auferlegt würden. Wer wollte es leugnen, — unser erhabener Landesfürst hat damit, von seinem Regenten-Standpunkt aus, Opfer, große Opfer gebracht, gewiß aber auch nicht die einzigen und nicht die größten. Daß und wie schwer dabei auch das Land und seine Söhne theilhaftig, mußte doch auch der sich so nennende Nationalgesinnteste mit uns fühlen. Wie oft hatten wir seitdem Gelegenheiten und Veranlassung, uns dieses unseres Gefühles zu erinnern und dessen Berechtigung bestätigt zu finden, — wie schmerzlich wieder neuerdings bei der Nachricht von der traurigen Katastrophe, welche nun unserer Landesöhne in der Blüthe der Jahre das Leben — doch wohl das höchste „Opfer“, welches der Mensch darbringen kann — gekostet hat. Solch menschliches Fühlen scheint selbst die „Landeszeitung“ überkommen und überwältigt zu haben, mit dem Artikel, welchen sie in ihrem zweiten Blatt Nr. 184 darüber zu bringen sich erkühnt. Wir sind ausnahmsweise — gewiß sehr ausnahmsweise — in der Lage, ihrer Auslassung fast von Wort zu Wort zuzustimmen. Nur schade, daß, eben in Folge unserer militärconventionellen Verhältnisse, die Adresse fehlt, an welche sie sicher wirksam gerichtet sein könnte. Ja, wären unsere Söhne unmittelbar dem Reichsheer incorporirt, wären sie deutsche statt preussische Soldaten, hätten wir ein Reichskriegsministerium, dann wäre die Adresse gegeben, und sie wäre wohl auch in dem fraglichen Artikel bestimmter, als „gesehen“ konnte, bezeichnet worden, und Sache der Volksvertretung im Reichstag würde es sein, die Presse bei solchen Vorkommnissen zu unterstützen und auf Abstellung der Mißstände zu dringen. Aber welche Stelle ist es jetzt, die angerufen werden soll zum Schutz unserer Landesangehörigen? Doch nur unser Ministerium des Innern, vielleicht auch des Aeußern, — um das preussische Kriegsministerium recht schön zu bitten, mit dem Leben der badischen Staatsangehörigen etwas schonender umzugehen, und von der preussischen Regierung gutem Willen wird es abhängen, ob sie der Bitte geneigtes Gehör schenkend, in diesem und ähnlichem Fall der Eigenschaft ihrer

Soldaten als badischer Staatsangehörigen eine besondere Bedeutung beimessen will. Staatlich, aus eigener Initiative, kann unsererseits nicht eingeschritten werden; der badische Staat hat zum Schutz des Lebens seiner eigenen Landeskinde nur Bitten und Vorstellungen bei einer anderen Regierung; deutlicher kann die ganze Fallheit — ein Bruchtheil, der fast noch zu hoch gegriffen scheint, — unserer dormaligen staatlichen Zustände nicht gezeichnet werden!

* Karlsruhe, 11. Aug. Jetzt ist es bereits so weit gekommen im jungen deutschen Reich, daß alle Parteien, die nicht unbedingt nach der Pfeife des Liberalismus tanzen wollen, zu Reichs- und Vaterlandsfeinden vom officiellen Pressbureau aus erklärt werden. Zuerst hat man die „Ultramontanen“ für vaterlandslos proclamirt, weil sie die Kirche den jeweiligen Umsturzplänen beliebiger Kammer- und Reichstagsmajoritäten nicht überantworten wollen; hernach kamen die Demokraten an die Reihe, weil sie den Militarismus nicht für das denkbar schönste Ideal vollkommener Staatseinrichtungen erkennen mögen; in den letzten Tagen hat man auch den Ueberrest der weiß Gott! stets leise genug auftretenden Fortschrittspartei für reichsfeindlich erklärt, weil sie für das Ordrepariren irgendwo und irgendeinmal eine Gränze gezogen wissen will, und — wer sollte es für möglich halten? — allerneuestens werden auch die politischen Schafe, die Bismarck durch Dick und Dünn in der Conflictszeit nachgelaufen sind, als Alles ihn mied oder ihm trotzig entgegentrat, die Conservativen für reichs- und vaterlandslos gehalten, wie die scharfen officiösen Artikel gegen die „Kreuztg.“, die energische officiële Bekämpfung der Kleist'schen Wahlcandidatur und vor allem die jetzt gemeldete Jurisdispositionsstellung der conservativen Landräthe von Gottberg in Stolp und von Wöbke in Schlawa unwiderleglich darthut. Bleiben also nur noch die Nationalliberalen als im Besitze eines Vaterlandes und als Reichsfreunde übrig, — alle andern Parteien stehen außerhalb Deutschlands und mögen sich bedanken, daß man in allzu großer Nachsicht überhaupt noch Duldung gegen sie übt, statt daß man wie bei Verbrechern gegen sie vorschreitet. Nicht unbedingt zu sagen und vaterlandslos sein, werden täglich mehr gleichbedeutende Begriffe; der Nationalalliberalismus kann es auf dem Wege parlamentarischer Resolutionen noch dahin bringen, daß die Proscriptionslisten, die mit den Jesuiten begonnen haben, sich häufen und die Zeiten eines Sulla oder des französischen Convents ihre neueste

nationalservile Auflage erhalten. Hors la loi, — der Widerspruch ist reichsfeindlich!

* Karlsruhe, 12. Aug. Die Leser finden im Inseratentheil unseres heutigen Blattes eine Ankündigung der Klosterschule Mehrerau bei Bregenz. Von unserm Freunde Baumstark, der uns das Inserat zugesandt hat, hören wir zugleich, daß er die fragliche Anstalt aus eigener Anschauung kennt, und dieselbe nicht nur in wissenschaftlicher, sondern namentlich auch in pädagogischer und religiös-sittlicher Beziehung aufs Beste empfohlen zu dürfen überzeugt ist. Die Anstalt zählte im abgelassenen Schuljahr 84 Schüler; der Unterricht war unter 13 Professoren vertheilt. Eltern, welchen an einer katholischen Erziehung ihrer Söhne gelegen ist, mögen auf diese treffliche Klosterschule aufmerksam gemacht sein.

Aus Elfaß-Lothringen, 7. Aug. Am 16. Juli wurde die letzte Station der PP. Redemptoristen, das Kloster Wischenberg, aufgehoben. Der Wischenberg oder Bischofsberg, früher ein Besitztum des Straßburger Sprengels, später eine Ansiedelung der Söhne des h. Franziscus, wurde vor einem halben Jahrhundert durch den lebensfrischen Orden der Redemptoristen erstanden, die schöne Kirche dem Gottesdienste und den zahlreichen Exercitien für das Volk wiedergegeben und die lustigen Räume des Klosters nach dreißigjährigem Verlassensein wieder bevölkert. Unsägliches haben die guten Patres im Elfaß, in Lothringen und jenseits des Rheines gewirkt, das so schön gelegene Kloster mit seinem kunstreichen Kreuzwege zog täglich Pilger von fern und nah herbei, und im vollen Sinne waren dessen Insassen Väter des gläubigen Volkes. Dieses Volk, dem man seine liebevollen Führer nimmt, wird wohl unter die Wahregel sich beugen müssen; allein sein Schmerz wird bleiben, die Wunde bluten, und es wird sagen: „Wohin führt man uns.“ Ist dies norddeutsche Freiheit? — Am 2. August, bei Gelegenheit der Prämienvertheilung am Schlusse des Schuljahres, nahm der Vorstand des katholischen freien Gymnasiums zu Colmar Abschied von der Stadt und dem theuern Elfaß. Die herrliche Erziehungsanstalt ist für uns verloren, Colmar einer seiner pädagogischen Pierden beraubt, und die Diocese Straßburg, die unter großen Opfern diese Pflanzstätte katholischer Erziehung gründete, sieht dieselbe in Staub sinken. So reicht eine Betrübnis der anderen die Hand, und wird ein Stein nach dem andern aus dem Bau der Kirche gebrochen. Das katholische Gymnasium hatte im letzten Jahre herbe Verluste erlitten; nacheinander sanken der verdienstvolle Gründer desselben und der Studien-

Verschiedenes.

— Der „Temps“ berichtet über das seiner Zeit kurz gemeldete Entweichen von vier Löwen aus einer Menagerie bei Hal in Belgien des Nähern: „Es waren fünf Löwen. Sie gehören Hrn. Jules Condael, dem Bändiger im amerikanischen Circus Bell und Hutcherson, der am 20. Juli in Hal angekommen war, um eine einzige Vorstellung zu geben. Am 21. gegen halb 5 Uhr Morgens reinigte der Bediente des Bändigers den Käfig, der aus zwei durch eine Coulißenthüre getrennten Gemächern besteht. Er trat heraus, ohne sich zu versichern, ob die Thüre wohl verschlossen sei, und ließ die Löwen in die Abtheilung hinein, die er gereinigt hatte und deren Thüre offen stand. Die Löwen stürzten heraus, der eine schlug ein Pferd des Circus zu Boden, das nahe am Käfig war. Einige Beamten des Circus erschreckten den Löwen, der seine Beute losließ; das Pferd, obgleich schwer verwundet, entfernte sich im Galopp. Der fünfte Löwe, der eben aus dem Käfig stieg, kehrte sogleich wieder um, erschreckt durch den Lärm der Beamten. Der Bändiger, der gerade nach Bruchsal reisen wollte, wurde glücklicherweise zur rechten Zeit benachrichtigt und bat, nicht auf die Löwen zu schießen, indem er versicherte, er werde sie ohne Unglück zurückbringen. Er arbeitete bis 7 Uhr Morgens, um den ersten zurückzubringen, der schon mehrere Straßen unter allgemeinem Schrecken durchschritten hatte. Der zweite schlug den Weg in die Felber ein, hartnäckig verfolgt von einigen Einwohnern, Gendarmen und Circusbeamten, denen es glücklich

geling, ihn in eine Wasserleitung zu treiben, deren zwei Ausgänge sofort bewacht wurden. Den beiden noch auf dem Plage gebliebenen Löwen wurde auf einem Stüd Fleisch eine starke Dosis Morphium hingeworfen. Erst nach den größten Gefahren konnte man dem einen einen Strich mit einer Schlinge umwerfen, der andere wurde auf dieselbe Weise um halb 10 Uhr am Morgen gefangen. Das in der Wasserleitung gefangene Thiere suchte man vergebens durch hineingeworfene brennende Stoffe zu vertreiben. Der Bändiger und ein Beamter des Circus stiegen mit einer Planke von der Ausdehnung der Deffnung der Wasserleitung hinab, stießen dieselben vor sich her und zwangen so den Löwen hinauszugehen. Er fiel dabei in eine Grube von 1 1/2 Meter Tiefe, deren Rand mit bewaffneter Mannschaft besetzt war, und wurde so gefangen.“ Das hört sich prosaischer an, als die Darstellung eines ähnlichen Vorganges in Goethes Novelle.

— Eine nachahmenswerthe Einrichtung ist, wie die „Staatsb. Jtg.“ meldet, in Vorgau getroffen worden. Dort sind am 24. v. M. sämtliche Schankwirth und Brauer auf die Polizei geladen und es ist ihnen protokolllarisch erklärt worden, daß sie zur Vermeidung einer Strafe bis 50 Thlr. bez. sechs Wochen Gefängnis weder saueres, noch schales, noch junges Bier zum Genuß verkaufen dürfen, daß sie auch unter Control einer Sanitäts-Commission gestellt seien, welche aus zwei ihnen benannten Aerzten und einem der beiden dortigen Apotheker besteht. Diese Commission ist ermächtigt, jede Revision in dieser Beziehung vorzunehmen, wie denn jeder Brauer und Schankwirth verpflichtet ist, bei einer Executivstrafe von fünf Thalern für jeden einzelnen Fall dieser Com-

mission jede verlangte Auskunft zu geben und jegliche Revision zu gestatten.

Reichstreue.

Du hehres deutsches Vaterland
Mit deinen schönen Gauen,
Umshlinge uns ein heilig Band,
In dem wir Hütten bauen!

Auf, daß sich da nach altem Brauch
Der Stämme Treue eine,
Der Preuße und der Bayer auch
Bom Lechfeld bis zum Rheine.

Und Jeder halt' an eig'ner Art
Bom Felsen bis zum Meere,
Denn wer das Eig'ne treu bewahrt,
Wahrt auch des And'ren Ehre.

Auf Württemberg, du Badnerland,
O haltet fest das Ganze,
Doch untreu sei im Vaterland
Kein Stamm dem eignen Glanze!

Denn wer getreu im Kleinen ist,
Auf den ist fest zu bauen,
Und wenn du treu dir selber dist,
Kann dir das Reich vertrauen.

Eduard Julius.

präfect gebrochenen Herzens in's Grab. Die Anstalt, ganz auf den Freiheiten des französischen Unterrichts-gesetzes fußend, konnte, ohne ihrem Ziele untreu zu werden und ohne das Vertrauen der Familien zu verschmerzen, die Beschränkungen nicht tragen, die ihr von der deutschen Staatsgewalt zugemuthet waren. Da hieß es: sint ut sunt, aut non sint. Am Tage, wo die Lehrer und Schüler ihren hochverdienten Studienpräfecten, Hrn. Spitz, zu Grabe geleiteten, ward dem Gymnasium das Todesurtheil seitens der Reichsbehörde angezeigt; mit dem Ende des Schuljahres sollte die Anstalt geschlossen werden. Dagegen war nicht anzukommen. Allein man sann auf Mittel, das Gymnasium auf französischen Boden zu verlegen und es zugleich dem Bisthum zu erhalten. Mit Gottes Hülfe wird es gelingen. Für das nächste Schuljahr wird das Gymnasium zu Sackpelle errichtet werden, wo die Gebäude des ehemaligen bischöflichen Knaben-Seminars zur Verfügung stehen, und die katholischen Essäfer Gelegenheit finden, auch ferner die Kinder bewährten Lehrern anzuvertrauen. Aus den Abschiedsworten des Vorstandes bemerken wir folgende Stelle: „Frei gegründet, unabhängig von der Regierung, nur Gott und den Bischof über sich erkennend, mußte unsere freie Anstalt dem Tode anheimfallen, als man ihr die Freiheit, ihr Lebenselement entziehen wollte. Sie bestand ehrenhaft alle herben Prüfungen der drei letzten Jahre, und bekundete ihre vollkommene Lebensfähigkeit. Sie entsprach eben den wahren Bedürfnissen des Landes. Aber die Vorsehung will nicht, daß unser, unter so vielen und schweren Opfern gegründetes Institut völlig verschwinden sollte. Wenn unsere Stiftung in Colmar stirbt, so erstreckt sie anderswo. Ihr Todestag reicht ihrer Auferstehung die Hand.“ (R. B. 3.)

München, 8. Aug. Den bevorstehenden Truppen-Zusammenziehungen sieht man nach den Marschungs-glücksfällen vor Sedan und bei Rosenfeld im Nachbarlande Württemberg mit gerechtfertigter Sorge entgegen. Einmal macht das Fortschreiten der Cholera es höchst wünschenswerth, diese Massenansammlung so spät als möglich in der kühleren Jahreszeit vorzunehmen, zumal ein Rendezvous, das für die Truppen des II. Armee-corps bestimmt, bei Würzburg in der unmittelbaren Nähe eines Cholera-sitzes ist. Dann aber hat der bisherige Mangel eines jeden näheren Berichtes über die Todesfälle auf dem Marsche aus Frankreich nur sehr verstimmend und beängstigend wirken können. Wir können das darüber schon Bemerkte durch weitere Argumente als etwa den Hinweis auf den Rosenfelder Unglücksfall nicht verstärken, und es erscheint uns selbstverständlich, daß, wenn man den vollberechtigten Anforderungen der Presse nach Untersuchung des Thatbestandes und Bestrafung der Schuldigen, wenn sich eine Verschuldung herausstellen sollte, nicht nachkommen sollte, die Angelegenheit in dem versammlungsmäßigen Sprechsaal des Volkes auf dem Landtag angeregt werden müßte. Man wird im Voraus Niemanden verurtheilen wollen, aber eine amtliche und rückhaltlose Untersuchung und Bekanntmachung des Resultats kann nicht umgangen werden.

(Köln. Btg.)

Frankfurt a. D., 9. Aug. Der „Germania“ wird geschrieben: „Die ganz unqualificirbare Forderung der Regierung von Münster an den Magistrat daselbst, im Falle, daß die gelegentlich der Wanderversammlung vom 31. v. M. geschehene Beschlagnahme der Bürgerhäuser nicht nachgesucht sei, die Entfernung der Flaggen zu veranlassen, ruft in mir eine Erinnerung an die hier im Juni d. J. abgehaltene Versammlung von Gustav-Adolphs-Bereinsmitgliedern wach, die als ein nettes Gegenstück angeführt zu werden verdient. Für diesen Vereinstag waren nämlich nicht blos Privathäuser beslaggt, sondern sogar von der kaiserlichen Post, auch vom Steueramte und vom Rathhause wehten die Flaggen hernieder, als wollten sie ein „Willkommen“ den Fremden zurufen, und dabei besteht hierorts gar nicht einmal ein organisirter Zweigverein des Gustav-Adolph-Bereins. Das war doch ganz anders rücksichtsvoll und freundlich gehandelt als in Münster. Uebrigens war die Ankündigung dieser Versammlung im hiesigen Wochenblatte von Herren der Loge, an deren Spitze der Meister vom Stuhl, Oberpostdirector Feitsche, ausgegangen.“

Kassel, 10. Aug. Der „N. Kass. Anz.“ verbürgte die Thatsache, daß das Verlangen der Stadt-Com-mandantur Kassel, fortan vor dem dortigen Militair-Casino keine Messenden mehr aufzustellen, trotz der Opposition der Stadtbehörde durchgedrungen sei. Die „Frankf. Btg.“ erfährt in dieser Sache noch, daß eine Petition an den Kaiser abgegangen ist, in welcher auf den durch diese Maßnahme dem Messgeschäfte erwachsenden wesentlichen Nachtheil

hingewiesen und um Aufhebung der bezüglichen Ministerial-Ordre gebeten wird.

Heuten, Oberhessen, 8. Aug. Heute wurde dem hiesigen Justizbeamtenpersonal eine Directorialpersonalverfügung vorgelegt, wonach die katholischen Beamten an ausschließlich katholischen Feiertagen wie an gewöhnlichen Werktagen den Dienst versehen müssen und nur mit besonderer Genehmigung, und so weit es der Dienst zuläßt, nach der Kirche gehen und ihre Andacht verrichten dürfen. Diese Verfügung stützt sich auf ein Rescript des vorgelegten Appellationsgerichts, welches jedoch nicht vorgelegt worden ist. Nur einige Wenige sollen ihr „legi“ unter die gedachte Verfügung gesetzt haben, während die bei Weitem größere Zahl der katholischen Beamten sich dessen weigerten. Soll das vielleicht der neueste Beitrag zur Geschichte der modernen Religionsfreiheit sein? (Germ.)

Berlin, 8. Aug. In der Vigilante-Affaire wird jetzt ein Gerücht verbreitet, wonach die deutsche Regierung ein Rundschreiben an die europäischen Cabinette gerichtet und darin das Verfahren des Capitän Werner entschieden desavouirt, vielleicht sogar das später gegen denselben gerichtete Verfahren avirt habe. An unterrichteter Stelle weiß man davon nichts. Die Abberufung Werners dürfte wohl genügt haben, um die Stellung der Regierung den übrigen Cabinetten zu kennzeichnen. — Man hört im Weiteren auch von der Verwunderung, welche die Abberufung Werners in militärischen Kreisen erregt habe. Diese Nachricht wird jedenfalls mit großer Vorsicht aufzunehmen sein, möglich, daß eine solche Auffassung von einzelnen Militärs getheilt wird, laut würde sie schwerlich geknüpft worden sein. Es möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen sein, daß vor längerer Zeit den Officieren in einer allerdings nicht veröffentlichten Ordre verboten worden ist, an öffentlichen Orten mit Fremden über Politik zu sprechen und überhaupt möglichst alle Gespräche über öffentliche Angelegenheiten zu vermeiden. Unstreitig wird man sich bei diesem Anlaß der immerhin merkwürdigen Verordnung erinnern haben. Da ich nun einmal bei militärischen Dingen angefangen bin, so möchte ich davor warnen, die vielen täglich erscheinenden Notizen über Neubeschaffungen und Veränderungen von Gewehren und andern Waffen als baare Münze anzunehmen. Daß das Reetablissement der Armee, wofür vom Reichstage erhebliche Summen gefordert und bewilligt worden sind, mit allem Eifer betrieben wird, ist am Ende eine Sache, die sich Jeder selbst sagen kann, aber bezüglich des Umfangs und der Art und Weise der Neubeschaffungen beobachtet man, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, ein tiefes Geheimniß. Die sämtlichen hierbei beteiligten Beamten sind, dies kann verbürgt gemeldet werden, eidlich verpflichtet worden, über Alles was vorgeht, das strengste Stillschweigen zu bewahren. — Unsere Straßen erinnern in Etwas an die Zeit vor drei Jahren. Die Truppendurchzüge der heimkehrenden Occupationarmee währen von Morgens bis Abends. Man bereitet den Soldaten einen enthusiastischen Empfang. Die Colonnen werden demobilisirt, die über-zähligen Officiere sollen eine anderweitige Bestimmung erhalten. Dem General v. Manteuffel soll bei dieser Gelegenheit der Feldmarschallstab in den Schooß fallen. (Frkf. Btg.)

Berlin, 9. Aug. An die Mittheilung, daß Fürst Bismarck seine regelmäßigen Arbeiten wieder aufnehmen werde, knüpft die „Deutsche Reichs-Correspondenz“ folgende Bemerkungen: „Sind wir recht unterrichtet, so dürfte derjenige Gegenstand, welchem der Reichskanzler zunächst wiederum sein Augenmerk zuwenden wird, das Verhältniß sein, in welchem die Monarchie Preußen resp. die Verwaltung Preußens zu der Verwaltung des Reiches zu bringen ist. Es ist diese Frage bereits vor längerer Zeit aufgeworfen worden und auch vielfach ventilirt. Unter dem bisherigen Verwaltungs-Usus bestand so zu sagen, wenn auch nicht eine Vermischung, so doch eine sehr enge Verbindung zwischen der Verwaltung des deutschen Reiches und derjenigen Preußens. Eine und dieselbe Verwaltungsbehörde, ja ein und derselbe Verwaltungs-Beamte hatte oft den Auftrag, die sehr häufig divergirenden Interessen des deutschen Reiches und Preußens zu vertreten. Diese Theorie fand und findet sich auch jetzt noch häufig in allen Staatsstellen von der geringen Function eines Unterbeamten bis hinauf in die höchste Verwaltungsstelle, bis zur Charge eines Ministers. In der geringen Stellung war diese Combination viel eher möglich als in den höhern Stellungen, als bei den höchsten Posten, bei den selbstständigen Ministern. Die Collision, in welche häufig die Interessen des Reiches mit denjenigen Preußens geriethen, wurde namentlich un bequem und störend für die eine oder andere Seite,

wenn die Entscheidung von der Ansicht der selbstständigen Ressortminister abhing. Dadurch entstanden die mannsachen Unbequemlichkeiten, welche in letzter Zeit Gegenstand unliebsamer Erörterungen in dem preussischen Ministerium wurden, welche vielfach Gegenstand der Erörterung in der Presse waren und welche schließlich zu dem eigenthümlichen Verhältniß geführt haben, daß der erste Beamte des deutschen Reiches in dem preussischen Ministerium erst die zweite Stellung einnimmt. Daß dieser Zustand nicht länger andauern kann, daß ein modus vivendi gefunden werden muß, unter dem es möglich ist, ein gedeihliches Zusammenwirken beider Behörden zu erreichen — das ist schon längst gefühlt und auch ausgesprochen worden. Nur die Frage, wie das zu ermöglichen, ist bisher noch eine offene geblieben. Niemand aber dürfte wohl das Mißliche dieses obwaltenden Verhältnisses mehr empfunden haben und noch empfinden, als gerade der Reichskanzler selbst, und an ihn tritt deshalb die Forderung zuerst heran, hier Abhülfe zu schaffen, einen Weg ausfindig zu machen, durch welchen es möglich wird, eine vollständige Trennung der Reichs-Verwaltung von derjenigen Preußens herbeizuführen, ohne daß durch dieselbe dem einen oder dem andern Staatsverbande irgend eine Schädigung zugefügt werde. Wie es heißt, wird diese Frage es sein, deren Lösung der Reichskanzler sich zunächst zur Aufgabe gestellt hat.“ (R. B. 3.)

Berlin, 11. Aug. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Zur Richtigstellung der Zeitungsnachrichten über den General von Manteuffel wird uns bemerkt, daß derselbe niemals in Belfort gewesen ist und noch weniger Reden an französische Beamte gehalten hat.

Breslau, 7. Aug. Zur Ausführung der Kirchengesetze sind nunmehr, wie das „Schles. Archbl.“ meldet, Maßregeln von Seiten des hiesigen Oberpräsidiums erfolgt. Den Vorstehern des Clerical-Seminars, wovon wir bereits berichtet, des theologischen Condictes und des Knabenseminars sind Aufforderungen zugegangen, die Statuten und die Hausordnung einzusenden und etwaige Veränderungen unter den Vorstehern zur Kenntniß zu bringen. Die Statuten und die Hausordnung sollen unter Protest gegen die Maßregeln ausgehändigt werden. Von einer Revision der Anstalten scheint man Abstand zu nehmen; es ist dies für die Commissarien wie für die Vorsteher der Anstalten ein unerquickliches Geschäft. Einer Revision der Anstalten in bau- und sanitätpolizeilicher Beziehung würde man kirchlicherseits selbstredend nichts in den Weg legen. (Germ.)

Königsberg i. Pr., 10. Aug. Nach dem amtlichen Cholerabericht sind vom 6. bis 8. August hier selbst 60 Personen an der Cholera erkrankt und 33 gestorben.

Ausland.

Wien, 11. Aug. Heute hat die Eröffnung des vierzehnten volkswirtschaftlichen Congresses durch den Vicepräsidenten Braun von Berlin stattgefunden. Der Congress wurde begrüßt durch den Vertreter des Gewerbevereins der Wiener Weltausstellung.

Paris, 7. Aug. Die heutigen Nachrichten sind der Fusion äußerst günstig. Auf die Anfrage des Grafen von Paris, ob er ihn empfangen wolle, antwortete der Graf Chambord durch einen von einem Kammerherrn überbrachten Brief. Er sagte in demselben, diese Zusammenkunft solle hoffentlich nicht bloß ein Besuch zwischen Verwandten sein, sondern die Anerkennung des durch ihn vertretenen Princips der erblichen Monarchie seitens der ganzen Familie von Orleans in sich schließen. Uebrigens freute er sich außerordentlich, seinen Vater zu empfangen. Der Graf von Paris antwortete, er bedaure, daß man geglaubt, dieser Zusammenkunft schriftliche Auseinandersetzungen vorhergehen lassen zu müssen. Da er aber einmal über seine Gesinnungen befragt werde, so sei ihm nichts leichter, als zu erklären, daß er sowohl als alle Prinzen seiner Familie im Grafen Chambord den einzigen Vertreter des monarchischen Princips erblickten. Als Graf von Paris habe er aber keinen Auftrag, im Namen Frankreichs zu sprechen, er könne nur für seine Person und seine Familie stehen. Berufe Frankreich den Grafen Chambord auf den Thron, so werde er glücklich sein, neben dem König den Platz einzunehmen, den ihm seine Geburt anweisen könne. Hierauf fand der Besuch statt. Die beiden Prinzen blieben anderthalb Stunden beisammen. Am selben Tage machte Chambord seinen Gegenbesuch. Dadurch ist wenigstens ein Schritt zur Wiederherstellung der Monarchie geschehen. Die Rechte der

Nationalversammlung und unendlich viele Franzosen sind sehr erfreut darüber. Die Annäherung der beiden Prinzen verleitet auch der monarchischen Rechte eine größere Einheit und vermehrt und befestigt dadurch ihr jetziges Uebergewicht. Aus dieser Ursache ist die Regierung ebenfalls mit dem Ereigniß nicht unzufrieden. Es wird sich nun darum handeln, wie sich Chambord mit Frankreich oder dessen Vertretung, der Nationalversammlung, verständigigen wird. Uebrigens will die Regierung gerade jetzt einen Beweis ihrer Unabhängigkeit von den Ultramentanen geben. Fournier soll trotz seiner Fehler und unvorsichtigen Sprache, die schon mehrmals Verlegenheiten veranlaßten, auf seinem Posten bei der piemontesischen Regierung erhalten bleiben. Man wird wissen, daß schon unter Thiers seine Abberufung in Erwägung gezogen worden war. (Germ.)

Paris, 7. Aug. Heute lauten die Nachrichten über den Schritt des Grafen von Paris schon etwas anders. Man behauptet, die eigentliche politische Frage werde zwischen ihm und Chambord nicht erörtert, sondern der Nationalversammlung überlassen bleiben. Dies ließe sich durch die Anwesenheit verschiedener Deputirten in Wien erklären, welche der Rechten oder dem rechten Centrum angehören und sich nach der österreichischen Hauptstadt begeben haben. Eins scheint mir immerhin sicher, nämlich daß Orleansisten und Legitimisten sich künftig gegenseitig in allen wichtigen Fragen, welche das Land betreffen, noch besser unterstützen werden, als seit dem 24. Mai. Sie werden hierzu schon durch die Anstrengungen der Rechten genöthigt, welche mit allen Mitteln eine Aufregung gegen den Fortbestand der Nationalversammlung hervorbringen wollen. Als gutes Zeichen darf man es auffassen, daß die bonapartistischen Blätter, ebenso wie die Rechten, sich sehr ungeberdig wegen der Ausöhnung zwischen Orleans und Bourbon benehmen. Die Annäherung zwischen beiden Linien ist jedenfalls als vollbrachte Thatsache anzunehmen. (Germ.)

Paris, 9. Aug. Heute fand das Leichenbegängniß Odilon Barrot's statt. In der Wohnung (Rue de la ville l'Evêque 5), wohin man die sterblichen Ueberreste von Bongival gebracht hatte, versammelten sich die Leidtragenden, darunter viele Republikaner, Jules Faure, Garnier Pages, Carnot und Andere, die, als der Verstorbene sich der Reaction noch nicht angeschlossen hatte, Hand in Hand mit ihm gegangen waren. Bonapartisten hatten sich auch eingefunden, darunter der Deputirte Abbatiucci, der in Odilon Barrot den ehemaligen Minister seines Kaisers ehren wollte. Die officiële Welt war natürlich in großer Anzahl anwesend; alle großen Staatskörper, so wie auch die Militärbehörden, General Lamour, der Gouverneur von Paris u. Thiers und sein Betreuer Barthélemy St. Hilaire hatten sich ebenfalls eingefunden. Ersterer ging jedoch nicht mit dem Zuge. Er beschränkte sich darauf, einen Blick auf den Sarg des Mannes zu werfen, mit dem er so oft Hand in Hand gegangen, der ihn aber noch öfter bekämpft hatte, und seinen Namen in das Buch der Leidtragenden einzuschreiben. Marschall Mac Mahon hatte sich durch seinen Adjutanten, Obersten d'Abzac, vertreten lassen. Um 12¹/₄ Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung, um sich nach der Madeleine-Kirche zu begeben, wo die kirchliche Feier stattfand. Den militärischen Dienst bei der Feier versah ein Linien-Regiment, drei Schwadronen Jäger zu Pferd und Artillerie, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Schmitz standen, der bekanntlich während der Belagerung von Paris der Chef des Generalstabs des Generals Trochu war. Die Jäger zu Pferde befehligte der Rittmeister Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris. Derselbe begab sich, als die Leiche in die Kirche gebracht worden, mit anderen Officieren in dieselbe. Er gab eine gewisse Zuneigung für den Verstorbenen zu erkennen und erinnerte daran, daß Odilon Barrot es gewesen sei, der seine Mutter, die Herzogin von Orleans, und seinen Bruder, den Grafen von Paris, am 24. Februar 1848 nach der Kammer geleitet habe, um den Letzteren als König proclamiren zu lassen. Sein Bruder, so fügte er hinzu, würde jedenfalls sehr bedauern, dem Verstorbenen nicht die letzte Ehre haben erweisen zu können. Der Trauer-Gottesdienst in der Madeleine dauerte ungefähr ³/₄ Stunden, worauf dann die Leiche nach dem Pere la Chaise, wo sich das Familiengrab der Familie Barrot befindet, gebracht wurde. Der Leichenwagen war sehr einfach. Der Verstorbene war ohne Orden gestorben, so war denn der Sarg auch nur mit zwei Weichensträngen geschmückt. Die Spitze des Leichentuches trugen Buffet, Präsident der National-Versammlung, Ernoul, Justiz-Minister, Lepique, Präsident der Ala-

demie der politischen und moralischen Wissenschaften, Groualle, Präsident vom Staatsrath, Dureste Präsident der Advocatenkammer, und Lecaen, Batonnier der pariser Advocaten. Dem Leichenwagen voraus ritt eine Schwadron Jäger, dann kam das Musikcorps des Linien-Regiments und General Schmitz mit seinem Stabe. Hinter dem Leichenwagen befanden sich die Secretäre und die sechs Bedienten des Verstorbenen. An der Spitze der Leidtragenden befand sich Ferdinand Barrot, der Bruder Odilon's. Infanterie, Cavallerie und Reiterei schlossen den Zug. Am Grabe wurden zwei Reden gehalten. (Köln. Btg.)

Paris, 9. Aug. Nach hier aus Wien eingegangenen Depeschen werden der Graf von Chambord und die Prinzen von Orleans im September eine Wallfahrt nach Paray le Monial machen, um dem heiligen Herzen Jesu für die Herstellung der Einheit in der kgl. Familie zu danken.

Paris, 10. Aug. Die Erzkaiserin Eugenie ist gestern Abend in Chislehurst eingetroffen. Sie will bei dem Empfang der Anhänger, welcher am 15. August stattfinden wird und für den die Bonapartisten diesmal aus naheliegenden Gründen besondere Anstrengungen machen, ihrem Sohne zur Seite stehen. — Der Prinz Napoleon begibt sich zunächst nicht, wie einige Blätter gemeldet haben, nach Corsika, sondern hat gestern auf der Rückkehr nach der Schweiz die Grenze bei Bellegarde passiert.

Paris, 10. Aug. Die legitimistischen Blätter drucken mit großer Befriedigung einen gestrigen Artikel des „Journal de Paris“ über den Großherzog's Besuch ab, worin erklärt wird, daß die Prinzen von Orleans dem Grafen Chambord gegenüber jeden Anspruch auf den französischen Thron aufgegeben haben. — Mac Mahon reist heute nach Tarbes, um den dortigen Schießversuchen beizuwohnen, derselbe kehrt Mittwoch hierher zurück.

Paris, 10. Aug. Das Gerücht von einer Interpellation der Linken in der Permanenzcommission über die Wiener Entrevue ist verfrüht. Ebenso das Gerücht von dem Rücktritt Ernoul's und Magac's. Eine Deputation von Legitimisten soll mit Chambord die Bedingungen der Thronbesteigung debattiren.

Paris, 11. Aug. Nach der „Patrie“ beabsichtigt Thiers, unterstützt von Grevy, die Führung des linken Centrums zu übernehmen.

Paris, 11. Aug. Dem Stadtrath von Paris droht ein Decret, welches seine Auflösung verfügt. Saint Vallier wird Banneville ersetzen.

Madrid, 10. Aug. Die Cortes haben ihre Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung von 9 zum Aufstande in Cartagena übergegangen Deputirten erteilt. Die Minorität der Cortes droht für den Fall, daß die Regierung die Amnestieen verweigern sollte, an den ferneren Beratungen nicht Theil zu nehmen. — Die Uebergabe von Granada wird befristet.

Madrid, 10. Aug. Eine Abtheilung Regierungstruppen unter Führung Salados hat eine Insurgentenschaar unter Galvez, Contreras und Bernas bei Chinchilla geschlagen und zersprengt. Artillerie und Bagage wurde den Insurgenten abgenommen und 400 Mann, darunter ein Theil des Marinebataillons, zu Gefangenen gemacht. Galvez, Contreras und Bernas sind entkommen. — Die Carlisten sind in Mondragon eingerückt.

Madrid, 10. Aug. Die Marine-Officiere sind nach Alicante zurückgekehrt. Die Preußen weigerten sich, ihnen die Fregatten zu übergeben, obgleich dieselben selber die Behörden von Alicante ersucht hatten, dieselben wieder in Besitz zu nehmen. Es scheint, daß neue Instruktionen aus Berlin eingegangen sind. Die Fregatte Carmen ist von Ferrol nach Alicante abgegangen.

Christiania, 9. Aug. Die deutsche Escadre ist mit Ausnahme der „Grille“, welche zurückgeblieben, heute Vormittag nach Kiel abgegangen. — Die königliche Familie begibt sich morgen Nachmittag nach Stockholm.

Petersburg, 4. Aug. Ein kriegsministerieller Erlass verfügt, daß bei der gegenwärtig übrigens in einer Gesamtsstärke von 445,000 Mann in 26 verschiedenen Lagern manövrirenden Armee bald nach Beendigung der Uebungen die Entlassung des Restes vom Jahrgang 1865 und in den meisten Truppentheilen auch des Jahrganges 1866 auf „unbestimmte Zeit“ vorzunehmen ist. Die Leute werden also nach einer Gesamtdienstzeit von 7 resp. 8 Jahren bei der Fahne — zur Disposition des Kriegs-Ministers in die Reserve entlassen. Anschließend an diese Entlassung soll in der ganzen Armee eine sorgfältige Ausgleichung aller bei den Fahnen befindlichen Jahrgänge in sämtlichen Truppentheilen stattfinden

und danach erst die Vertheilung der neu ausgebildeten Soldaten aus den Reservetruppen. (Schl. Btg.)

In Warschau soll, wie von dort der „Schles. Presse“ geschrieben wird, während der Anwesenheit des Kaisers eine großartige politische Demonstration in Scene gesetzt worden sein, um dem Kaiser und den um ihn versammelten höhern Würdenträgern des Reichs die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen, das Königreich Polen schwer bedrückenden Regierungssystem zu erkennen zu geben. Die Gelegenheit dazu bot die noch während der Anwesenheit des Kaisers erfolgte Ankunft des Großfürsten Constantin. Derselbe war vor der Revolution von 1863 mehrere Jahre hindurch Statthalter des Königreiches Polen und steht wegen seines damaligen milden Regiments bei den hiesigen Einwohnern im besten Andenken. Dazu kommt, daß unter seiner Verwaltung das Königreich Polen sich noch einer gewissen politischen Sonderstellung und wichtiger autonomischer Rechte erfreute, und daß in dem kaiserlichen Rescript, durch welches der Großfürst nach Austrag der Revolution im Jahre 1863 aus Warschau abberufen wurde, ausdrücklich verheißen war, daß seine Rückkehr in späteren besseren Zeiten erfolgen werde. An den grellen Gegensatz zwischen der damaligen und der jetzigen Zeit, an das kaiserliche Versprechen wollten die Einwohner Warschaws den Kaiser erinnern durch den geräuschvollen und begeisterten Empfang, den sie dem Großfürsten bei seiner Ankunft in wahrhaft demonstrativer Weise bereiteten. Alle Straßen von der Brücke bis zum Schloß Belvedere, die der Großfürst bei seinem Einzuge in die Stadt passirte, waren von einer unabsehbaren, festlich geschmückten Menschenmenge bedeckt, in der namentlich die gebildeten Classen sehr zahlreich vertreten waren und aus deren Mitte aus tausend Rehlen unaufhörlich die begeistertsten Hurrah- und andere Zurufe erschallten. Man sah es der versammelten Volksmenge an, daß sie nicht auf Commando, sondern aus eigenem Antrieb erschienen war und daß ihre begeistertsten Zurufe aus dem Herzen kamen. Der Großfürst war Anfangs sichtbar erstaunt über diese großartige Demonstration, er gewann aber bald seine gewöhnliche Ruhe wieder und grüßte mit der größten Freundlichkeit nach allen Seiten.

Konstantinopel, 10. Aug. Der Rhedive hat sich heute beim Sultan verabschiedet und reist morgen nach Egypten zurück. — Der Schah von Persien ist von dem Rhedive zu einem Besuch nach Egypten eingeladen worden; es gilt jedoch als wahrscheinlich, daß derselbe die Einladung nicht annehmen wird.

Katales.

* Karlsruhe, 11. Aug. Die Bad. Volkstztg. berichtet, daß gestern Abend am Friedriehsthor abermals eine Collision zwischen Civilisten und der dortigen Wache stattgefunden habe und spricht dabei „die Mannschaft durchaus nicht von Schuld frei.“ Ihr Gewährsmann behauptet, er habe gesehen, wie die Schilddache einem ruhig dastehenden Manne einen Stoß versetzte, worauf sich eine Menschenmenge angesammelt habe, welche ihrer Entrüstung durch laute Drohungen Luft machte. Weiteren Excessen seien nur dadurch vorgebeugt worden, daß der Posten sofort abgelöst worden sei.

Forchheim bei Emdingen, 7. Aug. Der Hagelschaden, von welchem früher berichtet wurde, beträgt für die hiesige Einwohnerschaft nach der vorgenommenen officiellen Abschätzung die ungeheure Summe von 133,000 fl. rund.

Steinbach, 6. Aug. Gestern verunglückte das zwei-jährige Knäblein des Bahnwarts unterhalb der eisernen Ringbrücke, indem dasselbe bei herabdrausen dem Zuge zu nahe an die Bahnlinie hinauskam, von der Maschine am Kopfe gestreift und zurückgeworfen wurde, was nach fünf Stunden den Tod zur Folge hatte. (M. f. St. u. L.)

Rothenfels, 7. Aug. Gestern ließ die Badener Fischerei-Gesellschaft unterhalb Rothenfels ein sog. Streif-Nehfischen, speciel zur Hebung der Forellenzucht, vornehmen, wobei mit einem Zuge nicht weniger als circa 10 Centner Fische, meist untergeordneter Art, gefangen wurden. (B. W.)

Literarisches.

Der Zeitgeist. II. Heft: Die Volksschule im Lichte des Christenthums von Hubert Ley, Würzburg Leo Woertl. Eine kurze, aber interessante Schilderung der gegenwärtigen Schulbewegung in Form einer spannenden Erzählung. Wer das Büchlein zur Hand nimmt, wird sagen: gut getroffen!

Hopsen.

Mürnberg, 9. August. Am Markt völlige Stille, im Handel nehmen nur die täglich zahlreicher eintreffenden Berichte aus den Hopfenregionen, denen man mit Spannung entgegenfieht, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch; doch wurden mehrere Pöschchen zu 70, 80—90 fl. gehandelt, welche 25—30 Ballen beziffern, so daß der Verkehr der heute beendeten Geschäftswoche 100—120 B. beträgt.

Beilage zum Badischen Anzeiger v. d. 2. d. 1866. Nr. 111.

Weisenbach. 3.1. Mühlen-Verpachtung.

Die Wittve des Werkmeisters **J. Belzer** zu Weisenbach im Murgthal beabsichtigt, ihre Mahlmühle mit drei Mahl- und einem Schälgang, Schwingmühle sammt Wohn- und Deconomiehäuden auf mehrere Jahre in Pacht zu vergeben.

Die Mühle liegt in einem der gewerblichsten Theile des Murgthales und sichert einem thätigen Manne ein gutes Auskommen. Pachtliebhaber können das Werk täglich einsehen.

Die Bedingungen liegen bei der Vermithlerin in Weisenbach und bei Werkmeister **J. Belzer** in Rastatt zur Einsicht auf.

Anzeige.

Folgende wichtige ältere Werke sind dem Verkaufe ausgesetzt und ertheilt nähere Auskunft die Expedition des **Pfälzer Boten** in Heidelberg.

1. Die Sammlung des „Badischen Regierungsblattes“ von 1801 bis 1870 incl.; nebst zwei Inhaltsverzeichnissen dazu: zusammen 72 Bände, wovon einige wenige broschirt, alle übrigen aber gut cartonnirt sind.
2. Syllabus rectorum Academiae Heidelbergensis, et praecipuorum inceptorum, ab anno 1386 usque ad annum 1786. II Partes in uno volumine. Edit. a Joanne Schwab. Heidelbergae, 1786 in 4^o.
3. Acta Sacrorum Secularium, pro festo seculari quarto academ. Heidelberg. 1787 in 4^o.
4. Pharmacopia Borussiae. Francofurti et Lipsiae, 1801 in 4^o.
5. Pharmacopeia Augustana. Augustae vindelic. Cch. hc. cx. in Fol.
6. Pharmacopeia Argentoratensis: MDCCLVII in Fol.
7. Bucelini Germaniae Topo-chrono-stemographica sacra et profana. Pars quarta in fol. Ulmae, MDCLXXIII.
8. Ordnung der Vorlesungen an der Universität Würzburg, 1817 bis 1821.
9. Consbruch und Ebermayer, allgemeine Encyclopädie für Aerzte und Wundärzte. 1805 bis 1808. Eilf Bände geb.
10. Meßger, gerichtliche Arzneiwissenschaft 1805, 1. Band geb.
11. Der Ehrenherold. Uebersicht des Wissenswerthesten aus der Wappenkunst. Von Wilhelm v. Chezy. Mit 64 Figurentafeln und dem Wapen des k. k. Kaiserhauses. Stuttgart, 1848. Carton.

Kloster Mehrerau bei Bregenz.

Das Schuljahr 1873/74 beginnt mit dem 1. October.

Die Lehranstalt umfaßt:

- a) 5 Gymnasialklassen;
- b) 2 Realklassen;
- c) 1 Vorbereitungskurs.

Gefällige Anfragen sind an den P. Präfecten der Lehranstalt zu Mehrerau bei Bregenz zu richten.

Ein Sortiment von 60 der feinsten Stahlstiche

ausgeführt von den **berühmtesten Künstlern**

mit Gebet auf der Rückseite

nur 1 fl.

darunter die meisterhaften Stiche der 12 Fresko-Gemälde aus dem Dome zu Speyer nach Schraudolph, welche bisher allein hier zu fl. 1. 12 fr. verkauft wurden.

Für den hochwürdigen Clerus, welcher nebst dem frommen Zwecke auch den guten Geschmack im Auge hat, dürfte dieses äußerst billige Offerte für diese nahe Festzeit willkommen sein, und erbittet directe Bestellungen.

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Bekanntmachung.

Im Landbestellbezirke der unterzeichneten Postanstalt sind amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen — einschließlich der Freiconverts, der Postkarten- und Postanweisungsformulare, mit und ohne Marken — bei den nachstehend aufgeführten Personen errichtet worden.

In Oberhausen bei Kaufmann **Heinrich Bickinger.**
Kirrlach **Louis Weber.**

Die Inhaber der Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Marken, Couverts und Formulare zu demselben Preise abzugeben, wie solche bei den kaiserlichen Postanstalten bezogen werden können.

Waghäusel, den 1. August 1873.

Kaiserliche Post-Expedition.
Neffe.

Amtlich genehmigte

Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten darstellend. Sechs daran befindliche Nischen sind mit nachgemachten Diamanten besetzt. Die Monstranz ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von reiner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich geschätzt zu 650 fl.

Constanz, im Mai 1873.

R. Hoj, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.

Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben und sind dieselben nun abgesetzt. Da Herr Hoj aber noch 100—200 Stück Loose unverkauft hat, so ersuchte er uns ihm zum Verkauf von weiteren 50 Loosen behilflich zu sein, wozu wir gerne bereit sind. Etwaige Liebhaber wollen sich deshalb gefälligst an uns wenden.

Karlsruhe, den 1. August 1873.

Expedition des Bad. Beobachters.

Preisgekrönter

Stoughton's Magenbitter

genannt „Menschenfreund“, einzig und allein ächt fabrizirt von **Jodocus Robertz** in **Cöln** ist das beste und sicherste Mittel gegen alle aus dem Magen entstehenden Krankheiten. Besonders bei Erhitzungen, Cholera, Ruhr und dergleichen ist der Genuß dieses Magenbitters sehr zuverlässig. Derselbe ist zu haben in

Freiburg: **K. Käß.** Constanz: **F. Schildknecht, J. L. Schaffner u. Comp.** Straßburg: **A. Jacobi, O. L. S. Lehmann.**

Für Bürgermeisterämter!

Die Impressen zu den bevorstehenden Landtagswahlen sind vorrätzig zu beziehen durch die Buchdruckerei von **Leopold Schweif** in **Heidelberg.**

Nach Wien.

Das **Apotheker Stigler'sche Magen-Bitter!**

Ein vorzüglich reelles und vielseitig anerkanntes, Appetit und Verdauung förderndes Hausmittel gegen Blähungen, Aufstoßen, Magenkrämpfe, Magentrampf etc. etc. überraschend wirksam, so wie bei Erleichterungen und Störungen der Magen- und Darmfunktion auf Reisen unübertroffen, ärztlich empfohlen.

Niederlagen in 1/1, 1/2, 1/4 Flaschen bei Herrn **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10.
" " **Ab. Birnstil** in **Rastatt.**
Carl Stigler,
Apotheker in **Offenburg.**

Todesfälle.

- 7. Aug. **Luise**, Vater Dienstmann **Herrm. 5 J.**
- 7. " **Frei frau Luise**, Wittve des **Ministers von Frankenberg. 70 J.**
- 7. " **Gustav**, Vater Maschinenführer **2 J. Han. 3 M.**
- 7. " **Karl**, Vater Silberarbeiter **Widemann. 5 J. 3 M.**



Jahrplan vom 1. Mai 1873.

ansaugend:
Abgang von **Karlsruhe.**

Nach Rastatt und Baden:
10⁰⁰†. 6⁴⁵. 7⁵⁵. 10⁴⁵. 11⁴⁰†. 1⁴⁵. 2⁵⁵. 5¹⁵. 4¹⁰. 7⁴⁵.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰. 9⁵⁵. 11¹⁵. 12⁴⁰. 1⁴⁰†. 4⁴⁵. 3⁵⁵. 8⁴⁰. 7¹⁰†. 2⁴⁰†.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7⁴⁵. 10. 1⁴⁰. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁵. 11⁵⁵.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5³⁰. 6²⁵. 9⁴⁵. 12³⁵. 1⁴⁵. 5¹⁵. 9¹⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9⁴⁵. 2. 7¹⁵.
(Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9⁵². 2⁵. 7²².

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10¹⁵. 2⁵⁰. 6⁴⁵.

Nach Mainz (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 8. 8¹⁵. 10⁴⁵ §. 11³⁰. 2³⁰. 4 §. 5. 6¹⁵ §.

Mühlburger Thor: 6¹⁷. 8⁵². 10⁵² §. 11³⁷. 2³⁷. 4 §. 5⁷. 6⁵² §.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.
Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.
Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 11. August.

Staatspapiere.	pr. comptant.	Russland 5% Obligationen v. 1872	94 ³ / ₈ §	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 ³ / ₄ §	Finnländer 10-Thlr.-Loose 10 §
Preußen 4 ¹ / ₂ % Consol. Oblig.	104 ¹ / ₂ §	Belgien 4 ¹ / ₂ % Obligationen	99 ³ / ₈ §	3% do.	49 ¹ / ₂ §	Meininger 7-fl.-Loose 7 ³ / ₄ §
4 ¹ / ₂ % do.	100 ¹ / ₄ §	Schweden 4 ¹ / ₂ % Oblig. in Thaler	96 ³ / ₈ §	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	88 §	W e s e l - C o u r s .
4% do.	97 ¹ / ₄ §	Schweiz 4 ¹ / ₂ % Eidgenossensch. Obl. i. Fr.	— §	5% do. do. 2. Emiff.	89 ³ / ₄ §	Amsterdam f. S. 98 ¹ / ₄ §
Baden 5% Obligationen	103 ¹ / ₂ §	4 ¹ / ₂ % Berner Obligationen	97 ⁷ / ₈ §	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	— §	Augsburg " 100 §
4 ¹ / ₂ % do.	101 ¹ / ₈ §	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	96 ⁷ / ₈ §	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	60 ¹ / ₄ §	Berlin " 104 ⁷ / ₈ §
4% do.	95 ¹ / ₂ §	6% " 1885 v. 1865	98 ¹ / ₄ §	5% Hessische Ludwigsbahn (Verb. d. B.)	102 ⁷ / ₈ §	Bremen " 105 ¹ / ₈ §
3 ¹ / ₂ % do. v. 1842	89 §	5% " 1904 r ¹⁰ / ₄₀ 1864	— §	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d. B.)	104 §	Brüssel " 93 ¹ / ₈ §
Bayern 5% Obligationen	— §	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 ³ / ₈ §	6% Central Pacific, rückz. 1898	83 §	Hamburg " 105 ¹ / ₈ §
4 ¹ / ₂ % " (Zins 1jähr.)	101 ⁵ / ₈ §	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	— §	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	69 §	Leipzig " 105 §
4% " 1jähr.	96 ¹ / ₈ §	do. leere.	— §	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	61 ¹ / ₂ §	London " 118 §
Württemberg 5% Obligationen	104 §	Actien und Prioritäten.		Anlehens-Loose	— §	Mailand " —
4 ¹ / ₂ % "	101 §	Badische Bank, 200 Thaler	110 ⁷ / ₈ §	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	111 ¹ / ₂ §	Paris " 93 ¹ / ₈ §
4% "	95 ¹ / ₂ §	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146 §	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	110 ³ / ₈ §	Wien " 105 ¹ / ₈ §
Raffau 4 ¹ / ₂ % Obligationen	96 §	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	425 §	Badische 35-fl.-Loose	69 ³ / ₈ §	Gold und Silber.
3% do.	93 ⁵ / ₈ §	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1031 §	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 ³ / ₄ §	Pr. Friedrichsd'or fl. 9.57 ¹ / ₂ 58 ¹ / ₂
Sachsen 5% do.	105 ¹ / ₈ §	5% do. Creditactien, fl. 160	253 ¹ / ₂ §	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	207 §	Bistolen " 9.37—39
do. do.	— §	Stuttgarter Bank	92 ⁷ / ₈ §	25-fl.-Loose	54 ¹ / ₄ §	Holländ. 10-fl.-St. " 9.52—54
Gr. Fessen 5% do.	100 ⁷ / ₈ §	5% Elisabethbahn, fl. 200	228 §	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 ³ / ₄ §	Ducaten " 5.31—33
do. do.	99 ¹ / ₄ §	5% Rudolphsbahn, fl. 200	169 ¹ / ₂ §	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	14 §	20-Frankenstücke " 9.20 ¹ / ₂ 21 ¹ / ₂
Oesterr. 5% Silberrente B. 4 ¹ / ₂ %	66 ³ / ₈ §	4% Ludwigsb. Verba. C. fl. 500	— §	Oesterr. 4% 250 fl. Loose von 1854	93 ¹ / ₈ §	Engl. Sovereigns " 11.46—48
4% Papierrente B. 4 ¹ / ₂ %	62 §	4 ¹ / ₂ % Bayerische Ostbahn, fl. 200	119 ³ / ₄ §	" 5% 500 do. do. 1860	92 ¹ / ₄ §	Russ. Imperiales " 9.40—42
do. do.	62 ¹ / ₄ §	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	— §	" 100-fl.-Loose do. 1864	157 §	Dollars in Gold " 2.24 ¹ / ₂ 25 ¹ / ₂
5% Ung. C. B. Anl. 1868	74 ¹ / ₄ §	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	354 §	Schwedische 10-Thaler-Loose	— §	
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 ³ / ₈ §					

Druck und Verlag von **L. Schweif**, Adlerstraße Nr. 20 in **Karlsruhe.**